



Überarbeitet:  
 Plettenberg, den 19.1.1965  
 STADTVERWALTUNG PLETTENBERG  
 Der Stadtdirektor:  
 In Vertretung:  
*K. Kuhn*  
 Stadtbaumeister  
 Diese Änderung des Bebauungsplanes P 12/1 "Lehmkuhler Straße" wurde nach erfolgter Auslegung vom 3. 12. 1964 - 4. 1. 1965 vorgenommen. Sie hat dem Rat in seiner Sitzung am 9. 2. 1965 vorgelegt und wurde als Teil des Bebauungsplanes gem. § 10 B-BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.  
 Plettenberg, den 9. 2. 1965  
*Dr. Fabry*  
 Bürgermeister

Gemarkung: Plettenberg  
 Flur: 12  
 Gebühr: 76 DM  
 Geb. Nr.: 1987  
 Flur: 12  
 Maßstab: 1:500

Zur Veranschaulichung freigegeben!  
 E.I. Nr. 1254

**BESONDERE VORSCHRIFTEN**

Art der baulichen Nutzung ist mit Ausnahme der Flächen für den Gemeinbedarf "Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 BauNVO. (Offene Bauweise) gem. § 4 BauNVO sind zulässig.

Maß der baulichen Nutzung ist im Plan angegeben und darf nicht überschritten werden.

Mindestgröße der Baugrundstücke 300 qm, wobei die Frontlänge 15,0 m nicht unterschreiten darf. Grundstücke unter diesen Abmessungen sind für sich allein nicht bebaubar.

Garagen sollen einen Mindestabstand von 5,0 m von der Straßengrenze einhalten. Blechgaragen sind unzulässig.

Vorgarteneinfriedigungen sollen als Mauersockel von max. 0,4 m Höhe ausgebildet werden. Sie sind bei benachbarten Grundstücken in Höhe und Material aufeinander abzustimmen. Dahinter sind Hecken und lockere Anpflanzungen mit Gehölzen zulässig. Höhere Abgrenzungen sind nur auf der rückseitigen Begrenzung der Vorgarteneinfriedigungen zulässig. Zufahrten zu Garagen sind auf Stellplatzlänge (mindestens 5,0 m) von der Straße her offen zu halten.

Müllgefäße sind zusammengefaßt in besonderen Anlagen so unterzubringen, daß sie dem Einblick durch Bepflanzung oder andere Abschirmungen entzogen sind und von der straßenmäßig befestigten Fahrbahn nicht weiter als 20,0 m abliegen.

**Ausnahmen:**  
 Die untere Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde hinsichtlich der straßenseitigen Einfriedigung und Vorgarteneinfriedigung von den vorstehenden besonderen Vorschriften Ausnahmen zulassen.

Flur 12 Gemarkung Plettenberg Nr.21 Kreis Altena Maßstab 1:500

SATZUNG DER STADT PLETTENBERG  
**BEBAUUNGSPLAN NR. P 12/1**  
**LEHMKUHLER STRASSE**  
 MASSTAB 1:500  
 GEMARKUNG: PLETTENBERG FL. NR. 12  
 GELTUNGSBEREICH  
 KÖNIGSTRASSE - UHLANDSTRASSE UND DEREN VERLÄNGERUNG BIS ZUM FRIEDHOF - FLURGRENZE FLUR 12 - LEHMKUHLER STRASSE

Gebäudestand v. 28.8.1964  
 Wohngebäude  
 Wirtschaftsgebäude  
 Öffentliche Gebäude  
 Mauer  
 I II III IV Geschoszahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien  
 vorhandener Zustand schwarz  
 vorh. neue  
 zwingende Baulinie  
 hintere u. seitliche Baulinie  
 Begleitl. d. anbauf. Straßensbreite  
 Straßengrenze  
 geometrische Festlegungen

Verkehrs-Versorgungs- u. Entwässerungs-Anlagen  
 vorhanden schwarz  
 neu rot  
 Omnibus-Haltestelle  
 Kanalschacht  
 Kanalleitung  
 Straßensinkkasten  
 Fahrbahnmarkierung

Höhenangaben  
 203,25 alte Höhenlage  
 neue Höhenlage  
 weitere Signaturen  
 siehe DIN 3020 und  
 Kotsternvorschriften

Verkehrs-Grün und Bauflächen  
 Fußwegflächen  
 Öffentl. Verkehrsfläche (Breiten- und Platz)  
 Priv. Verkehrsfläche  
 Private Grünfläche und Vorgarten  
 Öffentl. Grünfläche  
 Arkaden  
 Durchfahrten  
 Parkplatz  
 Garagen

Baugebiete  
 WS Kleinstedlungsgebiet  
 WR Reine Wohngebiete  
 WA Allgemeine Wohngebiete  
 MD Dorfgebiete  
 MI Mischgebiete  
 MK Kerngebiete  
 GE Gewerbegebiet  
 GI Industriegebiet  
 SW Wochenendhausgebiet  
 SO Sondergebiete  
 o offen  
 a geschlossen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

überbaubare Grundstücksflächen  
 überbaubare Grundstücksflächen für den öffentlichen Bedarf  
 I, II usw.  
 bis III  
 zulässige Geschosshöhen  
 Pfeilrichtung

602